



Family Mobility Grant Förderrichtlinie

Ziel dieser Förderrichtlinie ist,

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität zu Lübeck, die regelmäßig familiären Pflichten nachkommen, für die Teilnahme an (wissenschaftlichen) Tagungen, Forschungsaufenthalten und Fortbildungen¹ sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung, die regelmäßig familiären Pflichten nachkommen und in ihrer Funktion die Universität² vertreten, zusätzliche Kinderbetreuung oder Pflegebetreuung als Zuschuss zu finanzieren.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler³ sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung der Universität zu Lübeck. Die dem Antragsteller/der Antragstellerin entstandene Kosten sollten mindestens 200 Euro betragen.

Fördermöglichkeiten

Für folgende Personen/Dienstleistungen kann ein Zuschuss beantragt werden

- zusätzliche Kinder- oder Pflegebetreuungskosten zu Hause,
- Kinderbetreuungskosten am Veranstaltungsort,
- Reisekosten für Kinder,
- Reisekosten für Kinderbetreuungspersonen.

Es ist in jedem Fall glaubhaft zu machen, dass die zusätzlichen Kosten notwendig waren, um die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht zu gefährden. Bei einer Beantragung für Reisekosten für Betreuungspersonen ist der Nachweis zu erbringen, dass am Veranstaltungsort keine Kinderbetreuung angeboten wurde.

Der Family Mobility Grant kann beantragt werden für

- (wissenschaftliche) Tagungen mit aktiver Teilnahme,
(z. B. eingeladener Vortrag, oral presentation eigener Daten, Postervorstellung)
- Forschungsaufenthalt für Projektarbeit,
- einen längerfristigen Aufenthalt im Ausland auf Grund eines eingeworbenen Stipendiums
(ab drei Wochen),
- Veranstaltungen (Anm. 2).

¹ Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Tagung, Fortbildung etc. karrierefördernd ist.

² Veranstaltungen, die von der Dienststelle erforderlich gehalten werden und durch ein Präsidiumsmitglied angeordnet sind.

³ Doktoranden/Doktorandinnen (auch mit Stipendium) mit hervorragender wissenschaftlicher Entwicklungsperspektive, Postdocs bis zu vier Jahren nach der Promotion, Habilitand*innen bis zu zehn Jahren nach der Promotion (nachgewiesen durch die direkte Stelle oder die/den Vorgesetzte*n), Nachwuchsgruppenleitungen und W1- und W2-Professoren und – Professorinnen ohne eigene Ausstattung.



Förderumfang

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % (Doktoranden und Doktorandinnen 70 %) der Gesamtbetreuungskosten erstattet, maximal jedoch 1.000,00 €. Pro Jahr können pro Person bis zu drei Anträge gestellt werden, die eine Gesamtsumme von 2.000,00 € nicht überschreiten dürfen.

Fristen für die Antragstellung

Ein Antrag ist ganzjährig möglich.

Der die Antragsberechtigte reicht vor der Veranstaltung die ihm/ihr zu erwartenden Kosten, unter Nennung des (wissenschaftlichen) Beitrags und der Notwendigkeit der zusätzlichen Betreuungskosten, einen formlosen Antrag im Dezernat Chancengleichheit und Familie der Universität ein. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der angefallenen Kosten ist vorab zu prüfen.

Das Dezernat Chancengleichheit und Familie entscheidet über eine Rückerstattung im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität.

Kontakt

Dr. Solveig Simowitsch, Tel. 3101-1220. Email: solveig.simowitsch@uni-luebeck.de